

Ehrenordnung des Tischtennis-Kreisverbandes Goslar e. V.



Präambel

Der Tischtennis-Kreisverband Goslar e. V. (TTKV GS) ehrt maßgebliche Persönlichkeiten, die sich um den Kreisverband verdient gemacht haben, Freunde und Förderer sowie ordentliche Mitglieder nach folgenden Bedingungen:

1 Ehrungen für Persönlichkeiten

Eine Ehrung kann erfolgen durch

- 1.1 Überreichen eines Geschenkes mit Urkunde
- 1.2 Verleihung der Ehrennadel des TTKV GS in Silber mit Urkunde
- 1.3 Verleihung der Ehrennadel des TTKV GS in Gold mit Urkunde
- 1.4 Ernennen zum Ehrenmitglied mit Ehrenbrief,
- 1.5 Ernennen zum Ehrenvorsitzenden mit Ehrenbrief.

2 Ehrungen für Persönlichkeiten

- 2.1 Die Mitglieder des Vorstandes des TTKV GS sowie die Vereinsvorsitzenden, bzw. in Mehrspartenvereinen die Abteilungsleiter
- 2.2 Die Mitglieder der ständigen Ausschüsse des TTKV GS und die Mitglieder der Vereinsvorstände, bzw. in Mehrspartenvereinen der Abteilungsvorstände, sowie die Staffelleiter des TTKV GS
- 2.3 Eine Ehrung ist davon abhängig, dass der zu Ehrende zum Zeitpunkt der Ehrung noch ein Amt nach 2.1 bis 2.2 ausübt bzw. bis kurze Zeit davor ausgeübt hat.
- 2.4 Eine nachträgliche Ehrung Verstorbener wird nicht vorgenommen.

3 Sachliche Voraussetzungen für eine Ehrung

- 3.1 Die Ehrung ist davon abhängig, dass die zu Ehrenden eine bestimmte Zeit ein Amt ausgeübt haben.

Diese Zeit beträgt:

3.1.1 In Gruppe 2.1

Für die Verleihung der silbernen Ehrennadel 10 Jahre
Für die Verleihung der goldenen Ehrennadel 15 Jahre

3.1.2 In Gruppe 2.2

Für die Verleihung der silbernen Ehrennadel 15 Jahre
Für die Verleihung der goldenen Ehrennadel 20 Jahre

4 Persönliche Voraussetzungen für eine Ehrung

- 4.1 Alle Ehrungen setzen Tätigkeiten von besonderer Bedeutung voraus.
- 4.2 Eine Ehrung nach 1.1 kann erfolgen, wenn die Voraussetzungen für die Verleihung einer silbernen Ehrennadel zeitlich noch nicht erfüllt sind, bzw. beim Ausscheiden von bewährten Persönlichkeiten der Gruppen 2.1 und 2.2.
- 4.3 In Ausnahmefällen kann eine Ehrung nach 1.2 und 1.3 auch dann vorgenommen werden, wenn der zu Ehrende längere Zeit erfolgreich tätig war und aus seinem Amt scheidet.
- 4.4 Mitglieder des Kreisvorstandes mit einer besonders erfolgreichen, langjährigen Tätigkeit können zu Ehrenmitgliedern des Kreisvorstandes ernannt werden.
- 4.5 Langjährige Vorsitzende des TTKV GS können zu Ehrevorsitzenden ernannt werden.

5 Verfahrensweise

- 5.1 Vorschläge für Ehrungen sollen mind. 4 Wochen vor dem Ehrungstermin schriftlich beim Vorstand des TTKV GS eingereicht werden.
- 5.2 Über die Ehrungen entscheidet der Vorstand des TTKV GS, der auch die Ehrung vornimmt.
- 5.3 Die Ernennung zum Ehrenmitglied des Vorstandes bzw. zum Ehrenvorsitzenden bleibt dem Kreisverbandstag bzw. der Kreisarbeitstagung auf Vorschlag des Vorstandes vorbehalten.

6 Ehrungen für Freunde und Förderer des TTKV GS

- 6.1 Abweichend von Ziffer 2 können ausnahmsweise auch andere Persönlichkeiten geehrt werden. Dazu gehören u. a. Sportler, die über einen langen Zeitraum hervorragende Leistungen gezeigt haben, sowie Freunde und Förderer des TTKV GS.
- 6.2 Die Ehrung ist davon abhängig, dass der zu Ehrende sich namhafte Verdienste um den Tischtennisport im Kreisverband erworben hat.
- 6.3 Über eine solche Ehrung und den Zeitpunkt entscheidet der Vorstand.

7 Ehrungen für Abteilungen und Vereine

- 7.1 Bei Jubiläen von Tischtennis-Abteilungen oder Vereinen (25/50/75 usw. Jahre) wird eine Ehrenurkunde überreicht. Das Jubiläum ist dem Vorstand des TTKV GS mind. 6 Wochen vorher anzuzeigen.

Zusätzlich wird ein Sachgeschenk (z. B. Gutschein für Tischtennis-Artikel) überreicht.